

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 41/23.10.2020

Termine/Terminabsagen

Freiwillige Feuerwehr Lauterach – Hauptprobe → **entfällt** Samstag, 24.10.2020

Holzabfuhr, Altholz

Mittwoch, 04.11.2020

Sperrmüllabfuhr

Donnerstag, 05.11.2020

Fasnetsverein Lauterach e. V.

Samstag, 07.11.2020

Generalversammlung, 20 Uhr, Lautertalhalle - **abgesagt** -

Lautertalhalle wegen Reinigungsarbeiten geschlossen 27. – 30.10.2020

Öffnungszeiten Rathaus



Das Sekretariat ist in der kommenden Woche wie folgt besetzt:

KW 44 Mittwoch, 28. Oktober 2020

9 – 11 Uhr

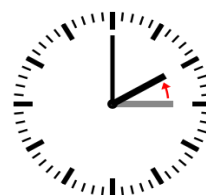
Donnerstag, 29. Oktober 2020

9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr

Nicht vergessen!

Umstellung auf die Winterzeit von

Samstag, 24. Oktober 2020 auf Sonntag, 25. Oktober 2020.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß §50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Lauterach

Gemeinde Lauterach

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 29.11.2020 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 13.12.2020

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am

Wahlberechtigten
eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das

Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das
Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 08.11.2020 beim Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 09.11.2020 bis 13.11.2020 während den allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16,
89584 Lauterach (nicht barrierefrei)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 13.11.2020 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

- 2.1.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 13.12.2020 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 29.11.2020 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.1 und 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

29.11.2020	bis Freitag	27.11.2020, 18:00 Uhr
------------	-------------	--------------------------

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

13.12.2020	bis Freitag	11.12.2020, 18:00 Uhr
------------	-------------	--------------------------

beim Bürgermeisteramt Lauterach

Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauterach, 23.10.2020

Bernd Maier

Stv. Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Zum Nachdenken

Die Zukunft gehört jenen, die an ihre Visionen glauben.

Wasseruntersuchungen

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-05880
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: siehe Entnahmestelle
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 05.10.2020 / 10:20 - 10:40 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 05.10.2020
Untersuchungsbeginn: 05.10.2020 **Untersuchungsende:** 06.10.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Wassertemperatur bei PN	Coliforme Bakterien	E.coli
	°C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
PW20-12175 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / Rohwasser / E.Nr.:425073-SE-3002 / LFU.Nr.:0022/617-4	10,6	0	0
PW20-12176 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:425073-SE-3001 / LFU.Nr.:0023/617-0	9,7	0	0

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte

Coliforme Bakterien

E.coli

0

0

MPN/100 ml

MPN/100 ml

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-05882
Kundennummer: 00239
Tagebuchnummer: PW20-12179
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeort / -stelle: Brunnen Wolfstal Rechtenstein / nach UV-Anlage, E.Nr.:425073-SO-2002
Probenahme / -nehmer: 05.10.2020 / 10:25 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 05.10.2020
Untersuchungsbeginn: 05.10.2020 **Untersuchungsende:** 07.10.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Parameter	Einheit	Prüf-ergebnis	Grenz-werte	Prüfverfahren
Mikrobiologische Untersuchung				
Wassertemperatur bei PN	°C	10,5		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
E.coli	MPN/100 ml	0	0	DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2 (K 15) (2000-11)
Freies Chlor bei PN	mg/l	< 0,02	0,3	DIN EN ISO 7393-2 (G 4) (2000-04)

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
Prüfberichtsnummer: W20-05881
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 05.10.2020 / 10:21 - 10:41 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 05.10.2020
Untersuchungsbeginn: 06.10.2020 **Untersuchungsende:** 08.10.2020
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Trübung NTU DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-12177 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / Rohwasser / E.Nr.:425073-SE-3002 / LFU.Nr.:0022/617-4	0,09
PW20-12178 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:425073-SE-3001 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,08

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die chemisch-physikalischen Untersuchungen wurden am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte

Trübung 1 NTU

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

PRÜFBERICHT

Weingarten, 21.10.2020 / wi
Es schreibt Ihnen Frau Wittmann (0751/5688-750)

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
Prüfberichtsnummer: W20-06274
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 20.10.2020 / 13:11 - 13:21 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 20.10.2020
Untersuchungsbeginn: 21.10.2020 **Untersuchungsende:** 21.10.2020
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Trübung NTU DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-13252 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / Rohwasser / E.Nr.:425073-SE-3002 / LFU.Nr.:0022/617-4	0,11
PW20-13253 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:425073-SE-3001 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,11

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der chemisch-physikalischen Parameter wurde am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte

Trübung 1 NTU

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

PRÜFBERICHT

Weingarten, 21.10.2020 / wi

Es schreibt ihnen Frau Wittmann (0751/5688-750)

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-06273
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: siehe Entnahmestelle
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 20.10.2020 / 13:10 - 13:20 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 20.10.2020
Untersuchungsbeginn: 20.10.2020 **Untersuchungsende:** 21.10.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Wassertemperatur bei PN	Coliforme Bakterien	E.coli
	°C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
PW20-13250 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / Rohwasser / E.Nr.:425073-SE-3002 / LFU.Nr.:0022/617-4	10,9	0	0
PW20-13251 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:425073-SE-3001 / LFU.Nr.:0023/617-0	9,9	1 !	0

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte

Coliforme Bakterien	0	MPN/100 ml
E.coli	0	MPN/100 ml

BEFUND

Entnahmestelle: Brunnen Wolfstal Rechtenstein / Rohwasser

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Entnahmestelle: Boschäckerquelle Lauterach

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich alle Grenzwertüberschreitungen anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn eine gleichzeitige Übermittlung der Prüfberichte durch das untersuchende Labor erfolgt.

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch zu beanstanden. Der Grenzwert für coliforme Bakterien ist überschritten.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind.

Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Schulen



Schule an der
Donauschleife

Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule



Schule an der Donauschleife

Eugen-Bolz-Straße 5 - 7

89597 Munderkingen

Telefon 07393 9541-0

Telefax 07393 9541-29

sekretariat@sadds.de www.sadds.de

Schule an der Donauschleife macht einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung

Mit 60 neuen Laptops aus dem Soforthilfeprogramm des Landes und 18 Tabletts aus dem Bestand, die von der Munderkinger Firma CSW überholt und für das Lernen zu Hause vorbereitet wurden, ist der Startschuss für die Digitalisierung am Montagnachmittag erfolgt. An der Schule an der Donauschleife ist in den letzten Jahren viel in Richtung Digitalisierung passiert, aber mit den Laptops, die nicht in das Schulnetz eingebunden sind und damit bestens für das Homeschooling geeignet sind, wurde



nochmals ein wichtiger Meilenstein gemacht. Für die Grundschule wurden die Tabletts überholt und aus dem Netzwerk genommen, damit gerade Grundschüler mit Lernapps und kleinen Erklärvideos auch bei einer Homeschooling-phase gut erreicht werden.

Der nächste große Schritt in die weitere Digitalisierung ist dann die Anschaffung der Smart-Boards für alle Klassen. "Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn wir wollten eine Lösung, die auf lange Sicht tragfähig und zukunftsweisend ist.", erklärte die Schulleiterin Jutta Braisch. Mit den Smart-Boards wird dies erfüllt, hier ist digitales Lernen optimal möglich, so kann der Tafelaufschrieb zum Beispiel gespeichert und an Schüler direkt versendet oder zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen und wieder verwendet werden.

Auch können mit den Smart-Boards jederzeit Filme gezeigt werden und jeder Lehrer oder Schüler hat über das Smart-Board im Internet Zugriff auf aktuelle Karten oder Zeitungsartikel.

Die Smart-Boards und die Ausstattung der Schüler und Schülerinnen mit Laptops für den Unterricht sind ein weiterer Schritt in eine zukunftsorientierte Schule am Standort Munderkingen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gemeinsamer Waldtag in Erbach-Ringingen abgesagt

Der gemeinsame Waldtag am 23. Oktober, der als Informationsveranstaltung des Fachdienstes Forst des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, der unteren Forstbehörde der Stadt Ulm und der Forstbetriebgemeinschaft Alb-Donau-Ulm in Erbach-Ringingen stattfinden sollte, wird wegen der aktuellen Coronasituation abgesagt.

Die Veranstaltung soll im Jahr 2021 unter hoffentlich dann besseren Rahmenbedingungen nachgeholt werden.

Eiszeitpfade. Die bewegen! Wandern im Alb-Donau-Kreis

Auf 20 Rundwanderwegen, den Eiszeitpfaden, erschließt sich eine phantastische Wanderregion von der Schwäbischen Alb bis zur Donau. Wer auf den Eiszeitpfaden durch den Alb-Donau-Kreis wandert, streift durch geschwungene Flusstäler, dichte Wälder und gelangt auf aussichtsreiche Höhenzüge. Die Rundwege sind 6 bis 15 km lang und ideal für Tages- und Halbtageswanderungen.

Eiszeitpfad Stoffelbergrunde

Die Wandertour auf den Ehinger Stoffelberg bietet immer wieder weite Blicke auf die Alb und nach Oberschwaben. Dieser Eiszeitpfad gefällt zudem durch seinen steten Wechsel von offenem Gelände und Wald und zeigt sich im Herbst von einer seiner schönsten und vor allem farbenprächtigsten Seiten. Ein besonders intensives Landschaftserlebnis und viele wandertypische Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte zeichnen diese Tour aus. Entlang der Wegstrecke werden das Gesundheitsbrünnele, das idyllische Dörfchen Mühlen mit Wildgehege und die Stoffelbergkapelle passiert, die dem heiligen Christophorus, dem Schutzpatron der Reisenden, geweiht ist. Zum Schluss führt die Rundtour am „Blauen Steinbruch“ vorbei, einem ehemaligen Steinbruch mit eindrucksvoll blau schimmerndem See. Ein Besuch in der Bierkulturstadt Ehingen mit gemütlicher Einkehr rundet den gelungenen Ausflug ab.

Fakten zur Tour

Rundtour:	10,9 km	Start/Ziel:	Ehingen, Albstraße (Höhe
Gehzeit:	ca. 3:00 h		Abzweigung Wittumweg)
Höhenmeter:	262 m		

Eiszeitpfad Lauterfelsensteig

Mal kantig und aussichtsreich, mal lieblich und geschmeidig – ein Ausflug ins felsgeschmückte Kleine Lautertal und auf die Hochfläche der Alb ist ein Wandererlebnis, das keine Wünsche offenlässt. Der Wechsel von Berg und Tal ist dem sportlichen Wanderer wie auf den Leib geschrieben. Der Aufstieg zu Beginn dieses Eiszeitpfads nach Oberherrlingen wird gleich mit einem ersten Ausblick belohnt. Danach führt die Tour hinunter ins Lautertal mit seinen unzähligen Flusswindungen und der romantischen Lauterquelle. Nun folgt der steile Aufstieg nach Hohenstein. Über die Hochfläche geht es nach Weidach und am oberen Rand des Kiesentals entlang durch den Wald. Zum Schluss durchschreitet der Wanderer eine Wacholderheide und erreicht alsbald wieder den Ausgangspunkt der Rundtour.

Fakten zur Tour

Rundtour:	13,8 km	Start/Ziel:	Blaustein-Herrlingen,
Gehzeit:	ca. 3:50 h		Bahnhof
Höhenmeter:	217 m		

Eiszeitpfad Iller-Auwald-Tour

Die waldreichen Holzstöcke und das Flussufer der Iller bieten im Herbst ein besonders farbenprächtiges Wandererlebnis. Neben bunten Blättern säumen unter anderem Nüsse, Hagebutten und Pilze den Rundweg, der gut für Familien geeignet ist.

Ausgangspunkt dieses Eiszeitpfads ist Regglisweiler. Durch den Ort und am Waldrand entlang geht es hinauf auf den Altenberg, wo einst zwei Burgen standen. Ein schmaler Pfad führt an der Wallgrabenanlage vorbei. Durch den Wald hinab wandernd, vorbei am Herrgöttle und der Annakapelle, erreicht man Dietenheim und schließlich die Iller. Der Eiszeitpfad folgt nun dem Flusslauf der Iller und führt mitten durch die herrliche Auenlandschaft mit ihren vielen Baumarten und ihrer üppigen Vegetation. Der begradigte und schnell fließende Fluss wurde zwischenzeitlich durch den Einbau von Staustufen wieder verlangsamt, um den Auwald zu schützen und das Entstehen von Hochwasserschäden abzumildern.

Fakten zur Tour

Rundtour:	11,5 km	Start/Ziel:	Dietenheim-Regglisweiler,
Gehzeit:	ca. 3:00 h		Bürgerhaus (Herrenweiher 2)
Höhenmeter:	93 m		

Detaillierte Informationen, den genauen Streckenverlauf und die Wanderbroschüre mit allen 20 Eiszeitpfaden gibt es im Internet unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de.

Am Mittwoch, 28. Oktober 2020 und am Donnerstag, 29. Oktober 2020: **Wartungsarbeiten im B 28-Tunnel bei Blaubeuren**

Am Mittwoch, 28. Oktober und am Donnerstag, 29. Oktober 2020, werden von 8 bis 16 Uhr im B 28-Tunnel bei Blaubeuren turnusmäßig Reinigungs- und Wartungsarbeiten ausgeführt. In diesem Jahr erstrecken sich diese Arbeiten auf zwei Tage, da die Wartungen im Frühjahr nicht durchgeführt werden

konnten. Der Verkehr aus Richtung Bad Urach wird über die Kreisstraße 7406 und die Bergstraße / Karlstraße in Blaubeuren umgeleitet. In der Bergstraße ist ein Halteverbot eingerichtet. Der Verkehr aus Richtung Ehingen und Ulm wird einseitig durch den Tunnel geführt.

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. und Ortsobmänner laden ein:

Sprengelversammlung im Wahlbezirk I des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V. , am 27.10.2020, 20:00 Uhr, Gasthof „Rössle“ in Munderkingen

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch an dieser Veranstaltung die AHA-Regeln unbedingt einzuhalten sind (Hygiene-Maßnahmen beachten, Mindestabstand einhalten und geeigneten Mund-Nasenschutz tragen).

Themen: Aktuelles aus Verbandsgeschehen, Agrarpolitik und SVLFG, Erbrecht und Vorsorge für Alter und Krankheit, Vorschläge für Kandidaten zur Wahl der Vorstandschaft 2021.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

<h2>Regierungspräsidium Tübingen</h2>
--

Fördermittel für innovative Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu vergeben

Projektanträge müssen bis spätestens 15. November 2020 eingereicht werden

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt mit jährlich 200.000 Euro innovative und nachhaltige Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen für die anstehende Förderrunde 2021 müssen der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bis spätestens 15. November 2020 vorliegen.

Rund drei Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ konnten seit 2008 pfiffigen Projektideen die notwendige Anschubfinanzierung geben. Seit Bestehen des Förderprogramms sind damit über 290 Projekte aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ auf den Weg gebracht worden. Für die nun anstehende Förderrunde 2021 können ab sofort von Vereinen und Verbänden, Kommunen, Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen sowie von Privatpersonen Anträge eingereicht werden. Die Fördervoraussetzungen für ein mögliches Projekt, die Förderkonditionen sowie das Antragsformular sind online unter www.biosphaeregebiet-alb.de einsehbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb geben allen Interessierten im persönlichen Kontakt Hilfestellungen bei der Antragsstellung und begleiten die Projekte nach erfolgter Antragsbewilligung.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der finanziellen Unterstützung ist die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens

15. November 2020 in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingegangen sein. Neben der ausführlichen Projektbeschreibung sind zu diesem Zeitpunkt bereits drei vergleichbare Angebote, ein detaillierter Zeitplan und erforderliche Genehmigungen beizulegen. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden in der Geschäftsstelle gesichtet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Neben der Prüfung, ob eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich ist, muss das Projekt die Ziele des Biosphärengebiets

unterstützen. Der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ entscheidet im März 2021 über die Vergabe der Mittel.

Hintergrundinformationen: Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 Hektar große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet. Anträge können von Kommunen, Vereinen und Verbänden, Interessensgemeinschaften oder auch Privatpersonen gestellt werden. Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bzw. das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung. Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

Name	Zuständigkeit	Kontaktdaten
Petra Dippold	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Petra.Dippold@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-11
Tanja Gems	Tourismus, Gastronomie, hist.-kulturelles Erbe	Tanja.Gems@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-52
Roland Heidelberg	Öffentlichkeitsarbeit	Roland.Heidelberg@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-14
Dr. Rüdiger Jooß	Forschung, Landschaftsentwicklung	Ruediger.Jooss@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-26
Dr. Dorothea Kampmann	Schutzgebietenmanagement, Forschung und Besucherlenkung	Dorothea.Kampmann@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-22
Hannes Rau	Naturschutz, Tourismus	Hannes.Rau@rpt.bwl.de , Telefon 07381/932938-56
Walburg Speidel	Netzwerk Infozentren, Tourismus, ÖPNV	Walburg.Speidel@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-20
Petra Stapf	Organisation und Allgemeine Fragen	Petra.Stapf@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-58
Rainer Striebel	Forstwirtschaft, Streuobst, Weinbau, Regionalvermarktung	Rainer.Striebel@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-16
Natascha Wenger	Öffentlichkeitsarbeit	Natascha.Wenger@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-46
Natascha Zimmermann	Landwirtschaft, Schäferei, Regionalvermarktung	Natascha.Zimmermann@rpt.bwl.de Telefon 07381/932938-25



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Mit dem Rollstuhl zum Freizeit-Check

Vorstellung der Erfahrbar-Broschüre beim Freizeit-Check in Zwiefalten

Vom Bierhimmel des Zwiefalter Klosterbräus über das Informationszentrum im Peterstor bis hin zum Münster prüften das Team rund um Jutta Kraak, Expertin für barrierefreies Reisen, vergangenen Freitag einige Freizeitaktivitäten in Zwiefalten. Anlass für den Freizeit-Check war die Vorstellung der Broschüre „Erfahrbar“ mit 20 barrierefreien Ausflügen, die von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb jetzt in aktualisierter Form neu aufgelegt wurde.

Ein Schotterparkplatz, ein halbrundlaufender Aufgang zum Bordstein oder eine niedrige Stufe am Eingang, als fitte Fußgängerin und Fußgänger nimmt man solche Barrieren im Alltag nicht wahr. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, lassen diese Hindernisse den Sonntags-Ausflug zur Kraftanstrengung werden. Damit Betroffenen unliebsame Überraschungen erspart bleiben gibt es die Erfahrbar-Broschüre. Sie beinhaltet 20 barrierefreie Ausflüge, die von Rollstuhlfahrerinnen getestet und mit Erfahrungsnotizen versehen wurden.

Ein weiterer Ausflug mit Aktivitäten in Zwiefalten kann nun, nach der erfolgreichen Testfahrt in der vergangenen Woche, zusätzlich aufgenommen werden. Startpunkt der Testtour war der Bierhimmel der Zwiefalter Klosterbrauerei, Partner des Biosphärengebietes Schwäbische Alb. Die beiden Rollstuhlfahrerinnen Helga Jansons und Clarissa Knittel prüften den Parkplatz direkt vor dem Bierhimmel, die Rollstuhlrampe, den angeschlossenen Hofladen, den befestigten Weg durch den geschotterten Biergarten und das WC. Die beiden Testerinnen waren mit allem hoch zufrieden, auch wenn sie an den Regalen und am Verkaufstresen des Hofladens auf Mithilfe angewiesen waren. Für Helga Jansons ist das kein Problem, im Gegenteil für sie führt dies oft zu interessanten Begegnungen und netten Gesprächen.

Die Erfahrungen aus der Testfahrt, auch zum Informationszentrum im Peterstor, dem Münster Unserer Lieben Frau und weiteren Aktivitäten in Zwiefalten, fließen in die nächste Aktualisierung der Broschüre ein. Bei der Testtour in Zwiefalten wurde die jetzt aktualisierte und neu aufgelegte Broschüre von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Walburg Speidel und Jochen Rominger sowie von Susanne Blum, der Leiterin der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen, vorgestellt. Dabei betonte Susanne Blum, wie wichtig die Broschüre als Puzzlestück auf dem Weg zur Barrierefreiheit im Landkreis Reutlingen ist. Das Ziel alle Menschen am Entdecken der Natur und Kultur der Region teilhaben zu lassen eint die beiden Kooperationspartner und treibt sie zu weiteren Anstrengungen an. Jutta Kraak wird das Projekt weiterhin als Expertin für barrierefreies Reisen unterstützen.

Hintergrundinformationen:

Die Broschüre beinhaltet 20 barrierefreie Ausflüge mit Tipps zu Wanderwegen, zur Einkehr bei den Biosphärengebern, zu Ausstellungen und vielem mehr. Zusätzlich informiert die Broschüre über Parkplätze und Toiletten, die unweit der Freizeittipps liegen.

Erhältlich ist die Broschüre im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb unter 07381/932938-31 oder in den Rathäusern und bei zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärengebietes Schwäbische Alb. Online kann man sie unter www.biosphaerengebiet-alb.de herunterladen.

Bildunterschrift:

Präsentation der neuen Erfahrbar-Broschüre, v.l.n.r. Jutta Kraak, Helga Jansons, Clarissa Knittel, Jochen Rominger, Susanne Blum, Tanja Schumacher, Walburg Speidel, Foto: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Schnelle Hilfe für Familien in Not **... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft**

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen?

Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe
im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580 , E-Mail: vkl@landvolk.de



Buswallfahrt: Zuversicht wecken und bewahren

Zur 54. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (SCHWEIZ) am **7. und 8. November 2020** sind alle VKL-Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen. Da das Jahr 2020 sehr besondere Herausforderungen mit sich gebracht hat, möchten wir das Thema „Zuversicht wecken und bewahren“ ins Zentrum stellen. Bruder Klaus hat die Zuversicht folgendermaßen in Worte gefasst: Wer allzeit sein Vertrauen in Gott setzt, wird nicht verlassen.

Der Friedensheilige Bruder Klaus ist Schutzpatron und Vorbild für das Landvolk. Vor rund 600 Jahren hat der Heilige seinem „normalen Leben“ den Rücken gekehrt, um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er zog sich zurück in ein Einsiedlerhaus (seine Klause), um ein gottgefälliges Leben zu führen. Wegen seiner Weitsicht war er aber auch als Politikberater sehr geschätzt. Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Sachseln, der Grabeskirche von Bruder Klaus, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Licherprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.

Termin: **Sa 7. - So 8.11.2020** (Diese Fahrt kann nur unter Vorbehalt stattfinden.)

Kosten: 180 € für VKL-Mitglieder, 195 € für Nicht-Mitglieder, 90 € für Kinder und Studenten. Zuschlag für Einzelzimmer: € 50,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen: Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss** bekannt gegeben.

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart, e-mail cura-familia@landvolk.de, Internet www.cura-familia.de

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Am Mittwoch, 14.10.2020, fand unsere Mitgliederversammlung mit Wahlen statt.
Das Führungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Andrea Fischer, Reutlingendorf
Stellv. Vorsitzende:	Anita Burgmaier, Luppenhofen
Schriftführerin:	Renate Faßnacht, Gütelhofen
Kassiererin:	Pia Kübek, Lauterach (neu)
Beisitzerinnen:	Uschi Packheiser, Obermarchtal Ulrike Dreher, Reutlingendorf
Kassenprüferinnen:	Martina Magg, Reutlingendorf Gabi Fischer, Reutlingendorf (neu)

Gabi Stöhr, Datthausen, wurde als Kassiererin verabschiedet. Sie war 9 Jahre im Amt. Ebenfalls ausgeschieden ist Marlies Faad, die über viele Jahre die Kasse geprüft hat. Wir danken den beiden für ihre geleistete Arbeit und heißen die „Neuen“ im Team herzlich willkommen.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis stellt sich vor

Und beantwortet Fragen rund um die Pflege. So lautet der Vortrag am Dienstag, 10.11.2020, mit Claudia Litzbarski vom Landratsamt Ulm. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) bis spätestens 07.11.2020. Wegen der aktuellen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikverein Mündingen

Rückblick „Mündinger Kirbe – to go“

Vergangenes Wochenende hat der Musikverein Mündingen seine traditionelle Kirbe corona-bedingt in einem etwas anderen Format als gewohnt durchgeführt. Nach Vorbestellung wurden am Samstagabend und am Sonntagmittag Essenspakete unter Einhaltung eines Hygiene-Konzepts ausgegeben. Beim Abholen konnten sich die Gäste noch mit Kuchen und Wurst aus eigener Schlachtung versorgen und einen Tipp bei der Schätzfrage abgeben.

Herzlichen Dank für die zahlreichen Kuchen Spenden. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, die für einen reibungslosen Ablauf und eine schnelle Ausgabe der Essenspakete gesorgt haben. Ein besonderen Dank gilt natürlich allen, die Essen vorbestellt und in unserem Musikerheim abgeholt haben, und somit unseren Verein in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Ihr Musikverein Mündingen

„Fantasia“ - Orgelkonzert in Obermarchtal

Unter dem Titel „Fantasia – Bach und süddeutsche Orgelmusik“ spielt Michael Utz (Abtei Brauweiler) am Samstag (!), 24. Oktober um 17 Uhr im Münster in Obermarchtal Werke von süddeutschen Barockkomponisten und Johann Sebastian Bach.

Der Eintritt beträgt 8 €, für Azubis und Studenten 4 €, Schüler haben freien Eintritt. Es findet unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt. Zum Betreten und Verlassen des Münsters bitten wir, Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es gibt keinen Vorverkauf, doch es gibt genügend – nach der Abstandsregel ausgewiesene – Plätze.

Zum Nachdenken:

***Verstehen kann man das Leben nur rückwärts,
leben muss man es vorwärts***



Humor

Meine Frau:
„Schatz, wollen wir uns nicht ein Haustier anschaffen?“

Ich:
„Na klar, wie wäre es mit einem Zapfhahn?“



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Sonntag, 25. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch (Micha 6,8): *Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.*

Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche. Prädikant Kurt Ulmer

neue Bestimmungen für Gottesdienste, Pandemie-Stufe 3

Mit Erreichen der Pandemiestufe 3 schreibt das Land Baden-Württemberg neue Bestimmungen auch für Gottesdienste vor:

- Während des gesamten Gottesdienstes ist sind Mund-Nasenmasken zu tragen.
- Natürlich ist weiter der gebotene Abstand einzuhalten, die Sitzplätze, die benutzt werden dürfen sind mit einem gelben "Willkommens-Zettel" versehen.
- Inzwischen darf die Empore wieder benutzt werden. Dort bitte ebenfalls auf die "Willkommens-Zettel" achten.
- Bitte tragen Sie sich mit Ihrem Namen und Ihrer Telefon-Nummer im Eingangsbereich der Kirche in eine ausliegende Liste ein, wenn Sie den Gottesdienst mitfeiern. Sie dient ggf. der Nachverfolgung von Kontaktpersonen, falls jemand nachträglich Corona-positiv getestet wurde. Die Daten werden nur zu diesem Zweck erhoben. Die Liste wird nach dem Gottesdienst verschlossen aufbewahrt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Um das Aufwirbeln virenbelasteter Aerosole zu vermeiden darf die Kirche während der Gottesdienstzeit nicht beheizt werden. Sie wird daher bis 30 min. vor Beginn vorgeheizt werden. Wir achten darauf, dass die Gottesdienste nur ca. 30-40 min. dauern. Auch dies dient der Minimierung der Ansteckungsgefahr und hilft ein wenig, dass Ihnen nicht ganz so kalt wird.

Arbeiten auf der Kirchen-Empore abgeschlossen

In dieser Woche konnten die letzten Arbeiten auf der Kirchenempore abgeschlossen werden. Wie an dieser Stelle berichtet, wurde durch Holzwurmbefall in den Kirchenbänken und dem Holzboden der Empore umfangreiche Arbeiten notwendig.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Kirchenbank ein wenig gekürzt, damit der Weg zu der hinteren Bankreihen nicht so eng ist.

Vielen Dank an Gerhard Beck, der sehr viel Arbeit in dieses Projekt gesteckt hat. Herzlichen Dank auch an Gerda Schrade-Rupp, die das Sitzkissen der gekürzten Bank angepasst hat.

Und noch einmal herzlichen Dank allen Spendern, die uns bei diesem Projekt, den Holzwurm loszuwerden, unterstützt haben.

Schön, dass wir nun die Empore wieder benutzen können.

Termine der Woche

Während der Herbstferien findet kein Konfi-Unterricht statt und auch die Jungschar macht Ferien.



Vorankündigung: ChurchNight - AKTION am 31.10. um 19 Uhr

Die ChurchNight ist seit vielen Jahren ein besonderer Höhepunkt unserer Kirchengemeinde. Sie wird jeweils von Jugendlichen für alle Interessierte vorbereitet.

Und trotz Corona, wird es auch in diesem Jahr die ChurchNight geben. Aber für diese besonderen Zeiten haben wir uns ein ungewöhnliches Konzept entwickelt.

Seid ihr dabei bei der ChurchNight-Stationen-Wanderung, die Licht ins Dunkel der Nacht bringt. So sind wir dieses Jahr in Kleingruppen z.B. Familien, Freunden ... unterwegs durch Feld und Wald. Was euch dabei erwartet? Das soll eine gute Überraschung bleiben. Aber soviel wird verraten: Ihr könnt Glauben mit allen Sinnen erfahren, ihr erlebt Orientierung zum Anfassen...

Beginn um 19 Uhr im Pfarrgarten in Mundingen.

Und um ca. 21 Uhr endet der Stationenlauf wieder im Pfarrgarten. Für den Auftakt und das Ende bringt bitte Mund-Nasenschutz mit. Weitere Infos folgen!

Diese ChurchNight-Aktion muss man erlebt haben. Seid ihr dabei?

Kein Krippenspiel - aber doch eine Aktion mit Kindern für Weihnachten 2020

Hallo liebe Eltern und Kinder der Kinderkirche,

in anderen Jahren beginnen im November die Proben für unser Krippenspiel. Dieses Jahr ist anders, so wird der Gottesdienst an Heiligabend 24.12. draußen stattfinden und nur ca. 30 min dauern. Trotz Corona möchten wir etwas mit den Kindern vorbereiten. Wir planen Fotos zu machen, zu denen dann am 24.12. die Weihnachtsgeschichte erzählt wird. Außerdem wollen wir diese Foto-Weihnachtsgeschichte als Video zusammenschneiden und online stellen. Bitte merkt euch folgende Termine vor: Sonntag 8.11, Sonntag 22.11. und Sonntag 29.11. (Ersatztermin) jeweils 9:30 - 11:00 Uhr. Wir werden die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln beachten.

Weitere Infos folgen. Es wäre schön, wenn auch Ihr Kind dabei ist. Herzliche Grüße Pfr. Markus Häfele und das Kinderkirchteam.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich. 07395 / 375

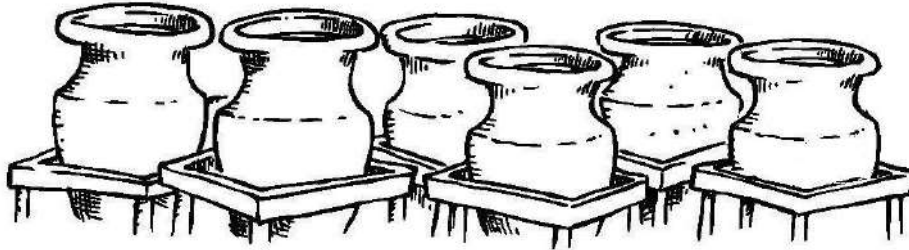


Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 96 897 96, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es jede Woche einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend bzw. Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Pfarramt

Pfarrer Markus Häfele ist von **Samstag, 24. Oktober** bis **Mittwoch, 28. Oktober** im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Barbara Wurz aus Dottingen-Rietheim, Tel. 07381/2585.



Zum Weiterdenken: "Spielregeln (nicht nur) für Paare" zur Hochzeit von Kana, (Johannes 2)

in dieser Geschichte
spielst du mit
in dieser Geschichte
spielt ihr mit
in dieser Geschichte
spielt jeder mit

es gibt auch bei dir
hoch-zeit
tief-zeit

und auch dir oder euch beiden
wird schon mal der wein ausgehn

gerade dann
wenn ihr es am wenigsten vermutet
oder brauchen könnt

der wein
der freude
des glücks
der wein des vertrauens
und der täglichen zärtlichkeit
so sehr kann der wein ausgehn,
dass man glaubt es geht nicht mehr

in solchen situationen
ist diese geschichte
diese bezaubernde geschichte
eine wunderbare spielregel

und immer dann erinnert euch
an diese geschichte

wenn die krüge
in eurem leben leer sind
wenn euer leben leer ist
dann tut
was er euch sagt
tut was zu tun ist
tut was ihr könnt
das einfachste von der welt

gebt was ihr habt –
nie sollen wir etwas halb tun
sondern ganz bis zum rand
sollen wir die leeren krüge füllen
mit dem was wir haben

vielleicht
mit unseren tränen
mit unseren ängsten
mit unserer traurigkeit

wer nicht an ein wunder glaubt
ist kein realist
ohne wunder geht kein leben
erst recht kein leben zu zweit
zu dritt
zu viert...
(Wilhelm Wilms)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen